



Brüssel, den 22. Oktober 2020  
(OR. en)

12150/20

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2020/0263(NLE)**

---

---

ACP 117  
WTO 282  
COASI 122  
RELEX 791

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Gruppe „AKP“  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 11030/20 + ADD 1 - COM(2020) 576

---

Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zur Änderung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits aufgrund des Beitritts des Unabhängigen Staates Samoa und des Beitritts der Salomonen sowie im Hinblick auf den künftigen Beitritt weiterer Pazifik-Inselstaaten  
– Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. September 2020 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zur Änderung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits aufgrund des Beitritts des Unabhängigen Staates Samoa und der Salomonen sowie im Hinblick auf den künftigen Beitritt weiterer Pazifik-Inselstaaten übermittelt.
2. Die Gruppe „AKP“ hat am 8. Oktober 2020 über den genannten Vorschlag beraten und Einvernehmen über den Text des Entwurfs eines Beschlusses des Rates erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zur Änderung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits aufgrund des Beitritts des Unabhängigen Staates Samoa und des Beitritts der Salomonen sowie im Hinblick auf den künftigen Beitritt weiterer Pazifik-Inselstaaten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11656/20 und 11669/20) annimmt;
  - nach der Unterzeichnung die Veröffentlichung des Beschlusses des Rates im Amtsblatt veranlasst;
  - das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses des Rates unterrichtet.
-